

# Logistikhandbuch

Standards für die Warenanlieferung und Rechnungsprüfung METRO Cash & Carry Österreich; AVILO Marketing GmbH

#### Vorwort

Dieses Dokument stellt die Richtlinien zur Belieferung der METRO Cash & Carry Österreich GmbH sowie Ihrem Anschlussbetrieb AVILO Marketing GmbH dar. Es beinhaltet sowohl die Richtlinien für Lieferungen selbst als auch für die Prüfung der Rechnungen.

Die AVILO Marketing GmbH, fortan als AVILO bezeichnet, ist eine 100% Tochter der METRO Cash & Carry Österreich GmbH, fortan als METRO bezeichnet.

Bei der Erstellung dieses Standards für die Warenanlieferung wurden spezifische Anforderungen der METRO Cash & Carry Österreich GmbH, der AVILO Marketing GmbH, lebensmittelrechtliche Anforderungen sowie die GS1 Österreich / ECR- Empfehlungen berücksichtigt.

Diese Lieferrichtlinien gelten in Ergänzung bzw. Abänderung bestehender Verträge mit METRO und/oder AVILO.

Bei einer Zusammenarbeit des Lieferanten mit einem Dienstleister hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass diese Standards auch von diesem eingehalten werden.

Ausnahmen werden nur akzeptiert, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen der METRO /AVILO und dem Lieferanten existiert.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an scm@metro.at

Supply Chain Management

Vösendorf, 11.11. 2021

# Inhaltsverzeichnis

	METRO	GROßMARKTBELIEFERUNG	
	AVILOZ	ENTRALLAGER BELIEFERUNG – ENZERSDORF AN DER FISCHA	
	AVILO C	CROSS-DOCKING PLATTFORM – MARIA LANZENDORF	
	AVILO K	ONSIGNATIONSLAGER BELIEFERUNG - NEUBURG AM INN	
	AVILO T	K Konsignationslager Belieferung – Bergheim	
1	ALLG	EMEINE LIEFERBEDINGUNGEN	1
2	LIEFE	RANTENDATENABFRAGE	1
3	LIEFE	RTAG & LIEFERZEITFENSTER	1
	3.1 F	EIERTAGSREGELUNGEN	2
	3.2 E	BETRIEBSFERIEN, INTERNATIONALE FEIERTAGE, SONSTIGE VERSCHIEBUNGEN	3
4	LIEFE	RQUALITÄT	3
5	LIEFE	RPAPIERE	3
6		SPORTGEBINDE	
_		uro - Palette	
		11 PALETTE	
		ZKISTE	
		PALETTEN ALS TRANSPORTGEBINDE	
	6.4.1	Palettenbeladungsgewicht	7
	6.4.2	Überschlichtung von Paletten	
	6.4.3	Palettenhöhe	8
	6.4.4	Tauschverfahren von Transportgebinden	8
	6.5	DISPLAYS	9
7	SORT	ENREINHEIT	9
8	TRAN	SPORTSICHERUNG	11
9	KENN	ZEICHNUNG DER WARE	11
	9.1	'ERSANDEINHEITEN (TRANSPORTETIKETTEN)	12
	9.1.1	Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten	14
	9.1.2	Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten	15
	9.1.3	Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten	16
	9.2 \	ERKAUFSEINHEITEN UND EINKAUFSEINHEITEN	16
	9.2.1	Egalisierte Artikel	
	9.2.2	Gewichtsvariable Artikel	
		CÜCKVERFOLGBARKEIT & ARTIKELRÜCKHOLAKTIONEN	
1	0 RE	CHNUNGSLEGUNG BEI WARENRECHNUNGEN	20
	10.1 F	RECHNUNGSAUSSTELLUNG	20

	10.1	.1	Rechnungsversandadressen	20
	10.1	.2	Rechnungsinhalt	21
10	0.2	Rec	HNUNGSPRÜFUNG	21
10	0.3	Rec	HNUNGSLEGUNG KONSIGNATIONSLAGER	22
10	0.4 G	ELAN	GENSBESTÄTIGUNG	22
11	S	MAT	MDATEN	22
12	E	DI		23
13	R	EST	_AUFZEIT	23
14	T	EMP	ERATUR	24
14	4.1	EINH	IALTUNG DER TRANSPORTTEMPERATUR	24
14	4.2		HWEIS DER TRANSPORTTEMPERATUR	
15	Z	UST	AND DER ANGELIEFERTEN WARE	25
16	S	CHÄ	DLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG	26
17	Δ	LLG	EMEINE HYGIENE UND SAUBERKEIT	26
18	R	EKL	AMATION UND ABLEHNUNG VON WARE	26
19	٧	VARE	NRETOUREN	26
20	E	NTS	ΓANDENER MEHRAUFWAND	27
21	В	ESC	HAFFUNGSLOGISTIK MGL – METRO LOGISTICS	27
22	٧	VARE	NABLEHNUNGSGRÜNDE	28
23	Δ	NHÄ	NGE	34
23	3.2 C	MRF	RACHTBRIEF - MUSTER	35
2	3.3	App	LICATION IDENTIFIER (AI)	36
2	3.4	VER	BRAUCHSSTEUERDOKUMENT MUSTER	37
2	3.5	Rek	LAMATIONSDOKUMENTE RECHNUNGSPRÜFUNG	39
	23.5	5.1	BEILAGE A	39
	23.5	5.2	BEILAGE B	41
	23.5	5.3	BEILAGE C	42
	23.5	5.4	BEILAGE D	44
24	K	ONT	AKTDATEN GS1/ECR	45



# **METRO Großmarktbelieferung**

#### Markt-Lieferadressen & GLN:

Nr.	<u>Markt</u>	Adresse	Telefon	GLN
10	Vösendorf	Metroplatz 1, 2331 Vösendorf	01 / 690 80	9000480000102
11	Linz	Franzosenhausweg 1, 4030 Linz	0732 / 381481	9000480000119
12	Langenzersdorf	Wiener Straße 176-196, 2103 Langenzersdorf	0224 / 31 01	9000480000126
13	Graz	Weblinger Straße 41, 8054 Graz	0316 / 28 25 00	9000480000133
14	Innsbruck	Siemensstraße 1, 6063 Rum bei Innsbruck	0512 / 24 24	9000480000140
15	Salzburg	Großmarktstraße 1, 5071 Wals-Siezenheim	0662 / 85 23 00	9000480000157
16	Dornbirn	Josef-Ganahl-Straße 5, 6850 Dornbirn	05572 / 37 45	9000480000164
17	St. Pölten	Stattersdorfer Hauptstraße 59, 3100 St. Pölten	02742 / 395	9000480000171
18	Wien-Simmering	Jedletzbergerstraße 22, 1110 Wien-Simmering	01 / 760 68	9000480000188
19	Wels	Industriegelände, Boschstraße 9, 4600 Wels	07242 / 662 88	9000480000195
20	Wr. Neustadt	Neunkirchner Straße 118, 2700 Wr. Neustadt	02622 / 870 50	9000480000201
21	Klagenfurt	Görtschitztal Straße 22, 9020 Klagenfurt-Hörtendorf	0463 / 717 70	9000480000218

#### Rechnungsadresse:

METRO Cash & Carry Österreich GmbH Metro Platz 1 A-2331 Vösendorf ATU19424905

#### Warenannahmen Öffnungszeiten Märkte:

Alle Großmärkte mit Ausnahme Wels: Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr

Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr

Großmarkt Wels: Montag bis Donnerstag 07:00 bis 14:30 Uhr

Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr

EDI: Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 363 Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 361

Email: <u>edi@metro.at</u> Email: <u>rp@metro.at</u>

**Qualitätssicherung und HACCP:** Supply Chain Management:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233 Email: scm@metro.at

Email: DL. GM90. QM@metro.at



# AVILO Zentrallager Belieferung – Enzersdorf an der Fischa

#### Avisierung:

Sollten sich bei einer Bestellung Änderungen hinsichtlich Mengen oder Abweichungen zum vorgegebenen Liefertermin ergeben, so ist dies mindestens 48 Stunden vor der Anlieferung an avisierung @metro.at bekannt zu geben.

#### Anlieferadresse:

Frigologo Lebensmittellogistik GmbH

Am Campus (Halle 6A + 6B, Tor: 601-608, 611-618)

AT-2431 Enzersdorf an der Fischa

GLN: 9005569021092

#### **Rechnungsadresse:**

AVILO Marketing GmbH Metro Platz 1 A-2331 Vösendorf ATU19416601

GLN: 9000480000843

Internationaler Steuer Code: ATV0010585805

#### Warenannahme Öffnungszeiten Zentrallager:

Montag bis Freitag 06:00 bis 14:00 Uhr

keine Zeitfensterbuchung erforderlich

#### Logistikkontaktperson METRO/AVILO:

Tel: +43 (664) 812 42 39 Email: avisierung@metro.at

EDI:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 - 363

Email: edi@metro.at

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233

Email: <u>DL.GM90.QM@metro.at</u>

#### Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 - 361

Email: rp@metro.at

#### **Supply Chain Management:**

Email: scm@metro.at



### **AVILO Cross-Docking Plattform – Maria Lanzendorf**

#### Allgemein:

Auf der Plattform Maria Lanzendorf werden unterschiedliche Sortimente abgewickelt: Frische (Molkerei, Delikatessen), Obst & Gemüse (+Convenience), Fleisch/Wurst sowie Food Trocken & Nonfood.

Informationen über Termin- und/oder Mengenänderungen sind an Ihre Ansprechpartner im Einkauf sowie den jeweiligen Logistik-Emailverteiler (s. unten) zu kommunizieren.

#### **Anlieferadresse:**

Frigologo Lebensmittellogistik GmbH Industriestraße 3 A-2326 Maria Lanzendorf

GLN	Frische	Fleisch	Obst & Gemüse	Convenience	Trocken & Nonfood
	9005569021009	9005569018009	9005569011000	9005569019006	9005569020002

#### Rechnungsadresse:

AVILO Marketing GmbH Metro Platz 1

A-2331 Vösendorf ATU19416601

GLN: 9000480000843

#### Warenannahmeöffnungszeiten Plattform Maria Lanzendorf:

Obst & Gemüse: Sonntag bis Freitag 06:00 bis 10:30 Uhr Frische & Fleisch: Montag bis Freitag 04:00 bis 06:00 Uhr Trocken & Nonfood: Montag bis Freitag 06:00 bis 10:00 Uhr

#### Logistikkontaktperson METRO/AVILO:

Tel: +43 (664) 812 42 39

Obst & Gemüse: <u>dl-mccatsdlavilofrischeog@metro.at</u>

Frische & Fleisch: <u>dl-mccatsdlavilofrischeog@metro.at</u>

Trocken & Nonfood: avilo-xd-trocken@metro.at

EDI: Rechnungsprüfung:

Email: rp@metro.at Email: rp@metro.at

#### Qualitätssicherung und HACCP: Supply Chain Management:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233 Email: <u>scm@metro.at</u>

Email: DL.GM90.QM@metro.at



# **AVILO Konsignationslager Belieferung - Neuburg am Inn**

#### **Anlieferadresse:**

Brummer Logistik GmbH Schmelzing 1 D-94127 Neuburg am Inn

GLN: 4260128180008

#### Rechnungsadresse:

AVILO Marketing GmbH Metro Platz 1 A-2331 Vösendorf ATU19416601

GLN: 9000480000843

#### **Warenannahme Plattform:**

Bitte stimmen Sie die Warenversorgung mit Brummer Logistik direkt ab.

Die Verantwortung für die Warenverfügbarkeit sowie die Einhaltung der vereinbarten Maximalreichweiten liegt in Ihrem Bereich.

Tel: +49/8507/9005-0; DW -190 od. -189 Email: <u>kuehlhausbj@brummer-logistik.de</u>

#### Logistikkontaktperson METRO/AVILO (operative Logistik):

Tel: +43 (664) 812 42 39

Email: dl.gm90.AVILOLogistik@metro.at

EDI:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 - 363

Email: edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 / 1 / 690 80 - 361

Email: rp@metro.at

#### **Qualitätssicherung und HACCP:**

Tel.: +43 / 1 / 690 80 - 233

Email: DL.GM90.QM@metro.at

**Supply Chain Management:** 

Email: scm@metro.at



## **AVILO TK Konsignationslager Belieferung – Bergheim**

#### **Anlieferadresse:**

TKL Lebensmittel Logistik GmbH

Warenverteilzentrum Salzburg (WVZ-S)

Siggerwiesen 36 A-5101 Bergheim

GLN: 9005894000007

#### Rechnungsadresse:

AVILO Marketing GmbH

Metro Platz 1

A-2331 Vösendorf

ATU19416601

GLN: 9000480000843

#### Warenannahme Plattform:

Bitte stimmen Sie die Warenversorgung mit TKL direkt ab.

Die Verantwortung für die Warenverfügbarkeit liegt in Ihrem Bereich.

Tel: +43 (0)1 33165-1370

Email: customerservice@tkl.at

#### Logistikkontaktperson METRO/AVILO (operative Logistik):

Tel: +43 (664) 812 42 39

Email: dl.gm90.AVILOLogistik@metro.at

EDI:

Email: <a href="mailto:rp@metro.at">rp@metro.at</a>

Rechnungsprüfung:

**Supply Chain Management:** 

**Qualitätssicherung und HACCP:** 

Tel.: +43 / 1 / 690 80 – 233 Email: <u>scm@metro.at</u>

Email: DL.GM90.QM@metro.at



#### 1 ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Für den Fall, dass mit einem Lieferanten nichts anders vereinbart ist, (wie. z.B. Einkaufsvertrag, Konditionsvertrag) ist der Incoterm 2020 DAP/DDP zu verwenden (innergemeinschaftlich DAP, außergemeinschaftlich DDP).

Der LKW muss rampentauglich sein, eine seitliche Entladung ist nicht möglich.

Beim Betreten des Warenübernahmebereiches sind Sicherheitsschuhe zu tragen.

Zur Entladung der Ware durch Ihren Fahrer werden passende Entlademittel zur Verfügung gestellt. Der Fahrer hat den Anweisungen des METRO-Personals bzw. unserer Logistikdienstleister Folge zu leisten.

Alle in diesem Handbuch angeführten Richtlinien basieren auf GS1 Austria bzw. ECR Standards. Für weiterführende Informationen hierzu, sind am Ende dieses Handbuches die Kontaktdaten der zuständigen Personen von GS1 und ECR angeführt.

#### 2 LIEFERANTENDATENABFRAGE

Die Abstimmung der logistischen Möglichkeiten zwischen Lieferanten und METRO/AVILO erfolgt in Form einer Lieferantendatenabfrage. Mit dieser werden alle für eine Belieferung von METRO/AVILO relevanten Daten erfasst.

Sollten Sie noch keine Lieferantendatenabfrage ausgefüllt haben, so setzen Sie sich bitte mit METRO/AVILO in Verbindung (scm@metro.at).

Für Detailinformationen zu Ihrer Belieferungsvariante wenden Sie sich ebenfalls an scm@metro.at

#### 3 LIEFERTAG & LIEFERZEITFENSTER

Die mit METRO/AVILO vereinbarten Bestell- und Lieferzeiten sind bindend einzuhalten. Die Anlieferungen haben am vereinbarten Liefertermin während der Warenannahmezeiten zu erfolgen. Wenn zusätzlich Lieferzeitfenster vereinbart wurden, sind diese einzuhalten.

METRO/AVILO behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung vorgegebener Liefertermine und Zeitfenster entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten. Gegebenenfalls wird die Annahme der Ware verweigert.



#### 3.1 Feiertagsregelungen

Unsere automatischen Feiertagsregelungen stellen sicher, dass Ihnen rund um österreichische Feiertage in jedem Fall die vereinbarte Lieferzeit zur Verfügung steht. Die sich daraus ergebenden Liefertage sind verpflichtend einzuhalten:

#### Variante A)

Fällt der Feiertag zwischen den Bestell- & Liefertag so erhalten Sie automatisch 1 Tag länger Lieferzeit. Der Bestelltag verändert sich hier nicht.

z.B.

- · Feiertag am Mittwoch
- ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Montag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Donnerstag (Lieferzeit: 3 Werktage)
- → Während der Bestelltag weiterhin der Montag bleibt, verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den Freitag

#### Variante B)

Fällt der **Feiertag auf** den **Liefertag**, so verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den nächsten Werktag. Nicht auf den nächsten vereinbarten Liefertag!

z.B.

- Feiertag am Donnerstag
- ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Dienstag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Donnerstag (Lieferzeit: 2 Werktage)
- ightarrow Während der Bestelltag weiterhin der Dienstag bleibt, verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den Freitag

#### Variante C)

Fällt der **Feiertag auf** den **Bestelltag**, wird unsererseits 1 Werktag vorher bestellt. Der Liefertag verändert sich hier dann nicht.

z.B.

- · Feiertag am Montag
- ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Montag
- ursprünglich vereinbarter Liefertag: Mittwoch (Lieferzeit: 2 Werktage)
- → Der Bestelltag verschiebt sich auf den vorhergehenden Werktag (Freitag). Der Liefertag bleibt unverändert der Mittwoch



#### 3.2 Betriebsferien, internationale Feiertage, sonstige Verschiebungen

Beachten Sie, dass unsere Feiertagsregelungen ausnahmslos auf gesetzliche österreichische Feiertage abgestimmt sind. Sämtliche internationalen Feiertage sowie andere, mit Veränderungen des Bestell- bzw. Liefertages verbundene Ereignisse (z.B. Betriebsferien, Inventur, Systemumstellungen, Lager- oder Dienstleisterwechsel, etc.), sind mindestens 4 Wochen im Vorhinein an Ihren Ansprechpartner im Einkauf sowie an <a href="mailto:liefertreue@metro.at">liefertreue@metro.at</a> zu kommunizieren. Die Warenverfügbarkeit muss in diesen Zeiträumen sichergestellt werden.

METRO/AVILO behält sich vor, bei nicht erfolgter Kommunikation oder durch länger anhaltende Lieferschwierigkeiten, die aus solchen Ereignissen resultieren, entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

#### 4 LIEFERQUALITÄT

Die bestellten Artikel sind in der richtigen Menge, zum vereinbarten Zeitpunkt sowie in der vereinbarten Qualität vollständig anzuliefern. Um dies zu gewährleisten, stellt der Lieferant die laufende Warenverfügbarkeit sicher. Die Ware muss allen Kriterien entsprechen, die im Vorfeld vereinbart wurden.

Teillieferungen sind ohne schriftliche Ausnahmegenehmigung nicht gestattet. Mehrlieferungen oder Falschlieferungen können im Ermessen von METRO/AVILO abgelehnt werden.

#### 5 LIEFERPAPIERE

Bei jeder Anlieferung ist zwingend ein entsprechender Lieferschein mitzuführen.

Eine Anlieferung begleitet von einem ausschließlich digitalen Lieferschein (z.B. via Tablet) ist nicht zulässig. Im Zweifel gilt in jedem Fall der physische Lieferschein mit der Dokumentation der Warenübernahme durch METRO/AVILO (Unterschrift, Stempel, Etikett).

#### Pro METRO/AVILO Bestellnummer ist ein Lieferschein sowie eine Rechnung zu erstellen.

Unter Einhaltung der gesetzlichen CMR Regelung ist der Sendung zusätzlich ein CMR Fracht brief beizulegen. Sollten It. Gesetz weitere Dokumente (z.B. Begleitdokumente für Verbrauchssteuererklärungen, etc...) mitzuführen sein, so sind diese ebenfalls in geeigneter Form und Weise bei der Anlieferung an METRO/AVILO zu übergeben.

Alle Angaben auf den Lieferpapieren müssen mit der angelieferten Ware übereinstimmen.

Die Lieferscheine müssen gut sicht- und haftbar an der Ware angebracht sein (z.B. Lieferscheintasche). Vor der Entladung hat sich der Fahrer mit den Lieferpapieren bei der Warenannahme anzumelden. Bei fehlendem Lieferschein wird der LKW ggf. nach hinten gereiht bzw. eine Entladung verweigert.



Firmenlogo (1) (des Lieferanten bzw. Versenders)					Anschrift  (des Lieferanten bzw. Versenders		
<u></u>			hein	(5) Warenempfänger	ī		
1 Lieferadresse:				6 Versender bzw.	Lieferant:	-	
				7 Kundennummer:		16 Seite(n):  12 Lieferdatum  13 Uhrzeit	
	) Abladest	elle:		8 Lieferbedingun	gen:		
				9 Lieferscheinnu	9 Lieferscheinnummer:		
				10 Bestellnumer:		15 Sestell- datum:	
_	Menge	ME (19)	Inhalt/ME	Artikelbezeichnung 21	EAN der Menge	freies Feld	
Pos	Menge	ME	Inhalt/ME	Artikelbezeichnung	EAN der Menge	freies Feld	
17)	18	19	20	21)	22	- 23	
7						1	
+						<del> </del>	
_						1	
7							
+						-	
-						-	
1						1	
-							
T	***************************************						
+					-	1	
1						1	
_							
24	freies Te	xtfeld:					
25)	Lademitte	l (Art u	nd Menge):	26 Volumen:	27) Bruttogewicht:		
				Ware vollständig übernom  (28) Stampiglie und		m:	

### Abbildung: ECR Lieferschein

Nr.	inhalt	Anzahl Druckstellen	M/K*
1	Firmenlogo des Lieferanten oder des Versenders	3x35	М
2	Anschrift des Lieferanten oder Versendes	4x40	M
3	Lieferadresse: jener Ort, an dem die Ware entladen wird	7x35	М
4	Abladestelle: genaue Bezeichnung des Tors oder der Stelle, an der die Ware beim Warenempfänger zu entladen ist	2x35	K
5	Warenempfänger: Anschrift jener Stelle, an der die Ware vereinnahmt wird	4x40	K
6	Anschrift des Lieferanten, falls in Punkt 1 der Versender angeführt ist	4x40	K
7	Kundennummer, welche beim Lieferanten oder Versender angeführt ist	1x27	K
8	Genaue Lieferbedingungen des Lieferanten oder Versenders	3x27	K
9	Lieferscheinnummer	1x27	M
10	Bestellnummer, unter der die Lieferung bestellt wurde	1x27	М
11	Bestell-/Lieferscheinnummer in Form eines GS1-128 Strichcodes	5x75	K
12	Lieferdatum: Datum an dem die Lieferung erfolgen soll	1x12	M
13	Voraussichtliche Lieferuhrzeit	1x12	K
14	Datum, an dem der Lieferschein ausgestellt wurde	1x12	M
15	Datum, an dem die Bestellung erfolgt ist	1x12	K
16	Seitenanzahl des Lieferscheins	1x12	M
17	Aufsteigende Positionszahl am Lieferschein – bis 25 Zeilen	1x2	M
18	Mengen der bestellten GTIN	1x7	M
19	Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, Stange, Dose, Kiste)	1x5	M
20	Inhalt pro Mengeneinheit Bei egalisierter Ware: z.B. 12x150 g, 6 Dosen, 8 Pakete Bei gewichtsvariabler Ware das Verrechnungsgewicht, z.B. 135,25 kg	1x10	М
21	Genau Artikelbezeichnung **	1x22	M
22	GTIN der bestellten Menge	1x14	M
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Chargennummer, interne Artikelnummer, Anzahl Paletten pro Position	1x10	K
24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise wie z.B. gesetzlich geforderte Angaben (siehe Punkt 8).	2x75	K
25	Lademittel Art: Palette, CHEP-Palette, Rollcontainer Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4x28	K
26	Volumen der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenübernehmers	3x40	M

Abbildung: ECR Lieferschein Feld Beschreibung



Ist dies nicht möglich, muss der Lieferschein mindestens folgende Angaben umfassen:

- Anschrift des Lieferanten oder Versenders
- exakte Lieferadresse (jener Ort an dem die Ware entladen wird)
- Bestellnummer unter der die Lieferung bestellt wurde
- Lieferdatum (Datum, an dem die Lieferung erfolgen soll)
- EAN der jeweiligen Artikel und/oder Ihre Artikelnummer
- Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, ...),
- Inhalt pro Mengeneinheit (z.B. Kilogramm, Dosen, ...)
- genaue Artikelbezeichnung
- Anzahl der Lademittel bzw. Stellplätze
- METRO-Artikelnummer

Bei Lieferungen an AVILO ist zudem auch das Mindesthaltbarkeitsdatum (sofern für diesen Artikel relevant) sowie die Chargennummer anzuführen.

Die Reihung der Positionen auf dem Lieferschein haben der Reihung auf der Original METRO/AVILO Bestellung zu entsprechen.

Zwischen Frachtbrief und Lieferschein muss zudem eine eindeutige Verbindung herstellbar sein. Sämtliche Lieferscheinnummern sind zwingend auch am Frachtbrief anzuführen. Als Empfängerreferenz ist am Frachtbrief die METRO/AVILO-Bestellnummer anzugeben.

Für Transporte von kühl- und tiefkühlpflichtigen Lebensmitteln ist zwingend die Soll-Transporttemperatur vom Absender auf den Lieferpapieren/Frachtbrief zu vermerken.

Die Lieferpapiere müssen weiters alle für den jeweiligen Lieferanten und/oder Artikel vorgegebenen spezifischen Rechtsvorschriften und/oder Zertifizierungsstandards enthalten (z.B. Angaben gemäß Bio-Verordnung, Angaben gemäß Fisch— oder Rindfleischkennzeichnungs verordnung, geforderte Garantien von Rückstandsfreiheit bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Angaben gemäß MSC, Angaben gemäß AMA-Gütesiegel etc.).

Im Falle von Beanstandungen aufgrund mangel- oder fehlerhafter rechtlich vorgeschriebener oder von Zertifizierungsstandards verlangter Angaben in den Lieferpapieren sowie unvollständigen Angaben auf den Lieferpapieren, wird sich METRO/ AVILO an dem Lieferanten schad- und klaglos halten.



#### **6 TRANSPORTGEBINDE**

Ab dem 10. Packstück haben Ihre Anlieferungen auf Paletten zu erfolgen. Ausgenommen sind Waren, die auf Grund von gesetzlichen Vorgaben oder deren Beschaffenheit nicht auf Paletten angeliefert werden können. Zulässig sind EURO-, CHEP-, H1- oder IPP-Paletten.

Andere Paletten- und Transportgebinde dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung verwendet werden.

#### 6.1 Euro - Palette

Diese Paletten haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 144 mm (ÖNORM A 5300) zu entsprechen und müssen am rechten Eckklotz mit EUR gekennzeichnet sein.



Abbildung: Euro - Palette

#### 6.2 H1 Palette

H1 Palette haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 160 mm zu entsprechen. Diese sind zu verwenden, sofern dies gesetzlich gefordert ist oder vertraglich vereinbart wurde, in jedem Fall bei Lieferungen von Fleisch & Wurstwaren sowie Frischfisch.



Abbildung: H1 Palette



#### 6.3 E2 Kiste

E2 Kisten haben die Grundmaße 600 x 400 x 200 mm. Sollten diese bei Anlieferungen als Tarnsporthilfsmittel verwendet werden, so sind diese unbedingt auf einer H1 Palette anzuliefern. Keinesfalls werden lose E2 Kisten akzeptiert. Dies gilt auch für Bäckerkisten. Fleisch- und Fisch dürfen ausschließlich auf H1-Paletten angeliefert werden.



Abbildung: E2 Kisten

#### 6.4 Paletten als Transportgebinde

#### 6.4.1 Palettenbeladungsgewicht

Bei Anlieferungen an die Großmärkte und die METRO/AVILO Frische bzw. O&G Plattform darf das Gesamtgewicht einer Palette 1.000 kg nicht überschreiten.

#### 6.4.2 Überschlichtung von Paletten

Eine Schlichtung über den Grundriss der Palette hinaus ist zu vermeiden. Wird der Grundriss der Transporteinheit überschritten behält sich METRO/AVILO vor die Ware abzulehnen bzw. die dadurch entstanden Kosten der Palettenumschlichtung an den Lieferanten zu belasten.

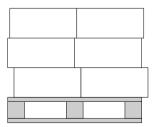


Abbildung: Überschlichtung einer Palette



#### 6.4.3 Palettenhöhe

Die Beladungshöhe der angelieferten Paletten darf 1.950mm (inkl. 150mm Palette) sowie für Mischpaletten (= mehrere Produkte auf der Palette) 1.850mm (inkl. Palette) ausschließlich mit schriftlicher Ausnahmebestätigung überschreiten.

Ein Stapeln von Paletten ist zulässig (Zwischen- bzw. Sandwichpalette). Die auf der unteren Palette befindliche Ware muss dies ohne Schaden zu erleiden zulassen.



Abbildung: Palettenhöhe

#### 6.4.4 Tauschverfahren von Transportgebinden

Transportgebinde (z.B. Euro-Paletten, E2-Kisten, etc...) werden in der Regel Zug-um-Zug getauscht. CHEP- oder IPP Paletten werden entsprechend des jeweiligen Mietverfahrens gehandhabt. Sind nicht ausreichend Transportgebinde zum Tausch verfügbar erhält der Fahrer einen Palettenschein als Nachweis.



Paletten (Kisten) werden nicht getauscht, wenn:

- ein Brett fehlt oder schräg gebrochen ist,
- ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert oder angebrochen ist, dass ein Nagel oder ein Schraubenschaft sichtbar ist,
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist.
- nicht mindestens ein Identifikationszeichen (EUR- oder Poolhalterzeichen) der Palette / Kiste vorhanden oder lesbar ist,
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können.

Andere als die oben erwähnten Transportgebinde, werden seitens Metro nicht als zulässiges Tauschmittel angesehen. Darunter fallen beispielsweise Dollies, Einwegpaletten oder STECO/IFCO-Gebinde.

#### 6.5 Displays

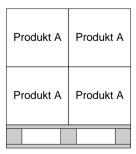
Idealerweise sollten Displays ein Grundmaß von 400 x 600 mm, 800 x 600 mm oder 1200 x 800 mm haben. Die Displays sind dabei transportsicher und stapelbar auf einer Palette zu platzieren und müssen bündig mit der Palette abschließen.

Zusätzlich ist jedes Display mit einer eigenen Artikelnummer zu führen und mit einem eigenen GTIN (ehem. EAN Code) zu kennzeichnen.

Auf Lieferpapieren ist als Menge die Anzahl der Displays anzuführen. Die Fakturierung hat in der Einheit Display zu erfolgen.

#### 7 SORTENREINHEIT

Werden als logistische Einheiten Paletten verwendet, ist, sofern es die Bestellmengen ermöglichen, jede Palette sortenrein anzuliefern.



**Abbildung: Sortenreine Palette** 

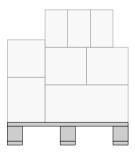


Ermöglicht die Bestellmenge eines Artikels in Bezug auf Höhe und/oder Gewicht keine volle Auslastung der Palette, hat die Lieferung lagenweise sortenrein zu erfolgen. Diese sortenreinen Lagen sind mittels Zwischenpalette zu trennen (Lagen- oder Sandwichpalette). Eine lagenweise Anlieferung ist nur möglich, wenn die Tragfähigkeit der darunter liegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist.

Produkt C			Produkt C		
Pr	odukt C		Produkt C		
	Pro	duk	t B		
	Produkt B				
Prod			t B		
Produkt A			Produkt	Α	

Abbildung: Lagen-/Sandwichpalette

Ist auf grund geringer Bestellmengen eine Lagenweise Lieferung nicht möglich werden Mischpaletten akzeptiert. Die korrekte Warenübernahme und Identifikation der einzelnen Produkte muss ohne Umschlichtung möglich sein.



**Abbildung: Mischpalette** 

In jedem Fall sind die Kolli so zu schlichten, dass die vollständige Etikettierung jedes Kolli (inkl. MHD bzw. Chargen-Nummer) an der Außenseite der Palette sichtbar ist.

Werden als logistische Einheiten Pakete verwendet gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. Sofern es nach den zugrundeliegenden Bestellmengen möglich ist Pakete sortenrein zu befüllen, hat dies zu erfolgen.



#### 8 TRANSPORTSICHERUNG

Um eine sichere Zustellung zu gewährleisten und die Gefahr von Transportschäden zu minimieren, müssen alle vom Lieferanten zum Versand gebrachten Sendungen, den rechtlichen Grundlagen entsprechend, transportsicher und zugriffsicher verpackt sein. Als Sicherheit bietet sich hier ein entsprechend gekennzeichnetes Klebeband (z.B. Firmenname, Firmenlogo) an, welches überkreuzt über die Folierung angebracht wird.

Die Transportsicherung hat zudem ein Verschieben der Ladung zu verhindern.



Abbildung: Kennzeichnung der Palette mit Klebeband

#### 9 KENNZEICHNUNG DER WARE

Sämtliche Barcodes und Kennzeichnungen haben den Richtlinien von GS1 Austria bzw. ECR zu entsprechen. Alle Barcodes haben mindestens der Qualitätsklasse 1.5 (siehe GS1 Österreich) zu entsprechen.

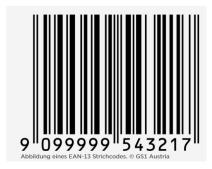


Abbildung: EAN-13



#### 9.1 Versandeinheiten (Transportetiketten)

Jede Versandeinheit ist mit einer Transportetikette, welche dem GS1/ECR Standard entspricht zu kennzeichnen. Der Andruck der Daten auf der Transportetikette hat in Klartext und in Form von Strichcodes zu erfolgen.

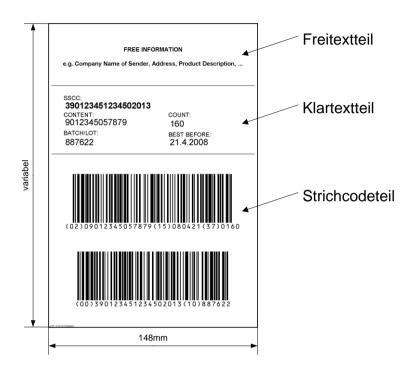


Abbildung: Aufbaus eines Standard Transportetiketts

- Der Freitextteil kann für die Firmenbezeichnung oder das Firmenlogo verwendet werden
- Der Klartextteil hat je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen der Ware in Klarschrift zu enthalten
- Der Strichcodeteil hat, je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen in Form eines GS1-128 zu enthalten (vorm. EAN-128)

Im Idealfall ist jede Palette auf vier Seiten mit dieser Transportetikette versehen. Zwingend muss die Kennzeichnung auf einer Schmalseite und einer Breitseite der Palette erfolgen. Die Etiketten sind in einer Höhe zwischen 400 mm und 800 mm und einem Abstand von 50 mm zu Rand anzubringen.



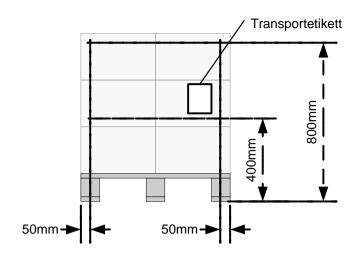


Abbildung: Transportetikettenposition

Wird in Paketen versandt, hat jedes Paket mit zumindest einer Transportetikette gekennzeichnet zu sein.

Wird die Ware in Form von Lagen- oder Sandwichpaletten geliefert, ist jede Lage mit einer eigenen Transportetikette zu versehen.

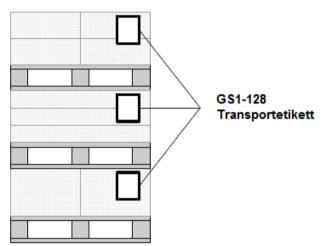


Abbildung: Platzierung des Transportetiketts bei Lagenpaletten

Diese Transportetikette hat in jedem Fall den Ihr zugewiesenen SSCC, verschlüsselt im Application Identifier (AI) 00 zu enthalten. Ergänzend sind je nach Zusammenstellung weitere Informationen im Transportetikett einzufügen. Einen Auszug der wichtigsten Als ist im Anhang zu finden.

Beim Konsignationslager Brummer Logistik ist auch das Gewicht (AI) 31xx im GS1-128 zu integrieren.



# 9.1.1 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit ein Vielfaches einer standardisierten & egalisierten Handelseinheit, so ist auf der Palette ein GS1-128 Transportetikett anzubringen.



Abbildung: Homogene nicht - standardisierte Versandeinheit

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht werden:

- SSCC (AI 00)
- GTIN (ehem. EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (A 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (Al 15) wenn lt. Gesetz erforderlich
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (AI 37)
- Chargennummer (Al 10)

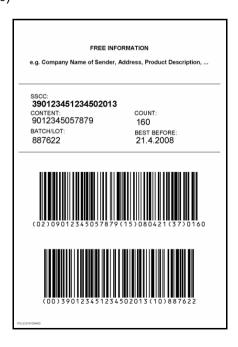


Abbildung: Transportetikett für sortenreine (homogene) Palette



# 9.1.2 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit sortenreine nicht egalisierte Handelseinheiten, so ist auf der Palette ein GS1- 128 Transportetikett anzubringen.

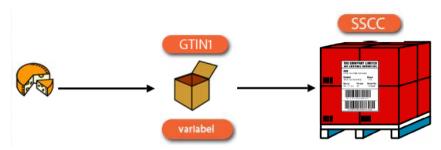


Abbildung: Homogene Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht sein:

- SSCC (AI 00)
- GTIN (ehem. EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (A 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (Al 15) wenn lt. Gesetz erforderlich
- Nettogewicht in Kilogramm (AI 310x)
- Chargennummer (Al 10)
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (Al 37)

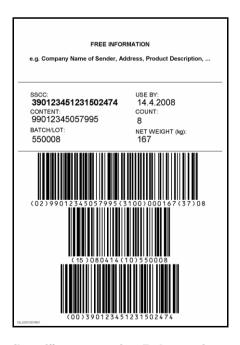


Abbildung: Transportetikett für sortenreine Palette mit gewichtsvariablem Artikel



#### 9.1.3 Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten

Nicht sortenreine Versandeinheiten sind nur durch den SSCC AI (00) zu kennzeichnen.

Als solche werden Versandeinheiten verstanden, welche verschiedene Handelseinheiten mit unterschiedlichen GTIN enthalten. Dies gilt sowohl für egalisierte als auch nicht egalisierte Handelseinheiten.



Abbildung: Heterogene Versandeinheit

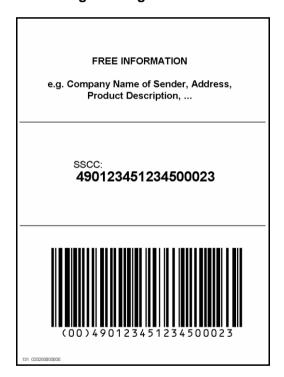


Abbildung: Transportetikett für Mischpalette

Individuelle Beispiele für die Erstellung von Transportetiketten finden Sie unter:

http://www.gs1-labelview.at

#### 9.2 Verkaufseinheiten und Einkaufseinheiten

Die Kennzeichnung der Einheiten hat allen für den jeweiligen Artikel relevanten gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Bei Stangenware ist der Strichcode in Längsrichtung anzubringen. In Fällen von Netzverpackungen ist der Strichcode auf einem eigenen Etikett anzubringen.





Abbildung: EAN in Längsrichtung



Abbildung: EAN auf Netzverpackung

Es wird im Folgenden zwischen egalisierten und gewichtsvariablen Artikeln unterschieden.

#### 9.2.1 Egalisierte Artikel

Alle Verpackungsebenen sind mit einem eindeutigen Barcode auszuweisen.

Die Einkaufseinheit (z.B. Karton) soll mit einem Barcode vom Typ GS1-128 ausgezeichnet werden. In diesem sind neben dem GTIN (vormals EAN) auch das Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern für den Artikel ein MHD existiert, und die Chargennummer (AI10) zu verschlüsseln.



Abbildung: Kartonetikett (egalisiert), GS1-128



Ist dies nicht möglich, so ist auch eine GTIN (EAN) mit 14 Stellen verwendbar bzw. alternativ eine 13-stellige GTIN (EAN) mit einer führenden Null oder ein EAN-13 möglich.

Die Ware ist, sofern möglich, so auf der Versandeinheit zu positionieren, dass die GTIN der höchsten, mit Strichcode ausgezeichneten Hierarchiestufe, von außen lesbar sind. Artikel bei welchen die egalisierte Einkaufseinheit/Überverpackung nicht egalisierte Verkaufseinheiten enthält ist zwing end ein GS1-128 mit AI (02) und AI (310x) anzubringen.

Bei Lieferungen an METRO sind für Einkaufseinheiten auch folgende Barcode-Formate zulässig: GS1 DataBar, GS1 DataMatrix jedoch kein QR-Code. Ein GS1-128 Barcode darf nicht unterbrochen werden.

Bei Lieferungen an AVILO ist ausschließlich das Barcode-Format GS1-128 für die Einkaufseinheit zu verwenden, Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern die Ware MHD-geführt wird und Chargennummer (AI10) sind im Barcode zu verschlüsseln.

Bei ans AVILO Zentrallager gelieferten Non-Food Artikeln ist ebenfalls ein GS1-128 Barcode zu verwenden sowie die METRO Artikelnummer am Umkarton anzubringen. Abweichungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

#### 9.2.2 Gewichtsvariable Artikel

Alle Verpackungsebenen sind mit einem eindeutigen Barcode auszuweisen.

Auf der höchsten Verpackungshierarchiestufe (z.B. Karton) ist ein GS1-128 Barcode anzubringen. Dieser hat das Nettogewicht der jeweiligen Verpackung zu enthalten, das Mindesthaltbark eitsdat um sowie die Chargennummer. Alle im Strichcode enthaltenen Informationen sind auch in Klarschrift auf dem Etikett anzubringen. Sämtliche Kennzeichnungselemente müssen visuell eindeutig ablesbar sein.



Abbildung: GS1-128 Barcode für gewichtsvariablen Artikel inkl. Nettogewicht

Ist dies nicht möglich, so ist nach schriftlicher Bestätigung, auch ein zugewiesener EAN mit Präfix 21 oder 27 zulässig. Für den angedruckten EAN ist sowohl die Prüfsumme über das Gewicht als auch die Prüfsumme über alles zu berechnen. Der variable Teil des EAN hat das Nettogewicht der jeweiligen Verpackungseinheit zu enthalten





Abbildung: EAN mit Präfix 27

Bei Lieferungen an METRO sind für Einkaufseinheiten auch folgende Barcode-Formate zulässig: GS1 DataBar, GS1 DataMatrix jedoch kein QR-Code. Ein GS1-128 Barcode darf nicht unterbrochen werden.

Bei Lieferungen an AVILO ist ausschließlich das Barcode-Format GS1-128 zu verwenden, Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern die Ware MHD-geführt wird und Chargennummer (AI10) sind im Barcode zu verschlüsseln.

Die Ware ist sofern möglich so auf der Versandeinheit zu positionieren, dass die GTIN der höchsten mit Strichcode ausgezeichneten Hierarchiestufe von außen lesbar sind. Des Weiteren ist das Nettogewicht auf dem jeweiligen Überkarton bzw. Artikel anzuführen.

Fehlt bei egalisierten oder gewichtsvariablen Artikeln ein Barcode oder GTIN auf einer Überverpackung bzw. Verkaufseinheiten, behält sich METRO/AVILO eine Ablehnung der Ware oder ggf. Weiterverrechnung der Etikettierungskosten vor.

Kommt es zu Beanstandungen und Aufwänden bezüglich mangelhafter oder fehlerhafter Kennzeichnung hält sich METRO/AVILO an dem jeweiligen Lieferanten schad- und klaglos.

#### 9.3 Rückverfolgbarkeit & Artikelrückholaktionen

Die rechtlichen Mindestanforderungen bezüglich Rückverfolgbarkeit sind einzuhalten.

Zur einfacheren Identifizierung von Mindesthaltbarkeitsdaten und Chargen im Rahmen von Artikel-Rückholaktionen müssen die genaue Artikelbezeichnung, das Gewicht der Verkaufseinheiten (bei Food-Ware) und die Chargennummer der enthaltenen Artikel auf den Überverpackungen ang egeben und von außen auf der Palette für jedes Kolli lesbar sein.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird bei einer Artikel- Rückholaktion in jedem Fall der gesamte Artikelbestand von METRO/ AVILO aus dem Verkehr gezogen.



#### 10 RECHNUNGSLEGUNG BEI WARENRECHNUNGEN

Um Ihre Rechnungen bearbeiten zu können, sind die nachstehend angeführten Richtlinien zu beachten.

METRO/AVILO behält sich vor, bei Abweichungen indirekt und direkt entstanden Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

#### 10.1 Rechnungsausstellung

- nur 1fach ausgestellt in Papiergröße A4
- Rechnung muss für elektronische Archivierung kopierfähig sein (gut lesbarer Druck)
- Keine Sammelrechnungen für mehrere Großmärkte
- Keine Sammelrechnung für mehrere Bestellungen. Eine Rechnung darf nur eine Bestellung (= eine METRO/AVILO-Bestellnummer) enthalten.

Vorgang: 1 Bestellung (Bestellnummer) = 1 Lieferung (Lieferschein) = 1 Rechnung

#### 10.1.1 Rechnungsversandadressen

Die Rechnungen sind an den bestellenden Metro-Großmarkt - Adressen siehe Übersichtsblätter Belieferung (Die ersten Seiten nach dem Inhaltsverzeichnis) bzw. an AVILO (Adresse siehe unten) auszustellen. Diese sind an folgende Rechnungsempfänger auszustellen:

für Lieferungen an die METRO: für Lieferungen an die AVILO

Metro Cash & Carry Österreich GmbH

Rechnungsprüfung

Metro Platz 1

2331 Vösendorf

AVILO Marketing GmbH

Rechnungsprüfung

Metro Platz 1

2331 Vösendorf

ATU19424905 ATU19416601

Es ist sowohl Rechnungsempfänger als auch Lieferanschrift auf der Rechnung anzudrucken.



#### 10.1.2 Rechnungsinhalt

Die Rechnung hat allen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Zusätzlich sind folgende Punkte anzuführen:

- Metro Bestellnummer: ohne Metro-Bestellnummer ist eine Rechnungsbearbeitung nicht möglich
- Lieferscheinnummer
- Metro Artikelnummern
- Die Sortierung auf Rechnung und Lieferschein muss mit der Sortierung der Bestellung übereinstimmen.

#### 10.2 Rechnungsprüfung

 Differenzen Menge und / oder Preis:
 Rechnungskürzungen infolge Mengen - und/oder Preisdifferenzen werden Ihnen mit Beleg: "Änderungsmitteilung" (Beilage A) bekanntgegeben.

- Zusammenfassung mehrerer Rechnungen bei Rechnungsbegleichung:
   Bei Überweisung mehrerer Rechnungen unter einer Rechnungsnummer erfolgt Mitteilung mit Beleg: "-Rechnungszusammenfassung" (Beilage B)
- Warenretouren:

Warenrücksendungen erfolgen mittels Warenbegleitscheines. Die Belastung erfolgt mit Beleg: "-Warenretoure" (Beilage C)

• Rechnungsnachzahlungen:

Nachzahlungen werden Ihnen mit Beleg: "Rechnungsnachzahlung" Beilage D) mitgeteilt.



#### 10.3 Rechnungslegung Konsignationslager

Im Zuge des Konsignationslagerprozesses (Lager Brummer Logistik oder TKL) wird Ihnen jeder Warenabgang in Form einer Warenentnahmebestätigung übermittelt. Auf dieser Warenentnahmebestätigung sind alle entnommenen Artikel inklusive Menge aufgelistet. Sie legen anhand dieser Meldung eine Rechnung an die AVILO Marketing GmbH mit der angegebenen Auftragsnummer als Referenz.

Auf Wunsch können diese Meldungen auch per EDI im Format ORDERS an Sie übermittelt werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür edi@metro.at.

#### 10.4 Gelangensbestätigung

Seit 01.01.2014 ist die Gelangensbestätigung als neue steuerliche Nachweispflicht für Lieferungen innerhalb der EU, in Deutschland in Kraft getreten. Die Gelangensbestätigung dient als Beleg für die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht und betrifft alle Unternehmen, die Waren in die EU-Staaten exportieren.

Metro AT hat einen standardisierten Ablauf mit den entsprechenden Formularen entwickelt. Aus Gründen der Sicherheit sowie Verwaltungsökonomie kann nur unser hauseigenes Formular verwendet werden, auf Sonderwünsche können wir leider nicht eingehen.

Bei Fragen zum Thema Gelangensbestätigung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Eva Schwartz (Tel.: +43/1/690 80 – 361; <a href="mailto:eva.schwartz@metro.at">eva.schwartz@metro.at</a>) oder an Frau Gabriela Binder (Tel.: +43/1/690 80 – 371; <a href="mailto:gabriela.binder@metro.at">gabriela.binder@metro.at</a>)

#### 11 STAMMDATEN

Stammdaten sind die Basis unserer gemeinsamen Geschäftsprozesse. EDI ohne EAN ist undenkbar. Bestellungen ohne übereinstimmende Packungsinhalte schaffen Verwirrung. Es ist von enormer Bedeutung, dass Sie und wir einem Produkt dieselben Stammdaten zuordnen.

Mit dem vollständigen Befüllen des METRO – Artikelistungsblattes setzen wir die gemeinsame Basis. Die im Listungsblatt angegebenen Stammdaten müssen den Daten der gelieferten Artikel entsprechen. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass dem zentralen Einkauf der METRO/AVILO die angeforderten Stammdaten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe eines Produkt-Lebenszyklus kann es zu Änderungen dieser Artikel-Stammdaten kommen. Beispielsweise aktualisieren Sie die Verpackung und ändern gleichzeitig den EAN. Die Kartongröße und/oder der Kartoninhalt werden an neue Anforderungen angepasst.



Bitte informieren Sie den zuständigen Category Manager über alle Artikel-Stammdaten-Änderungen schriftlich.

Diese Mitteilung muss folgende Punkte beinhalten:

- Welcher Artikel ändert sich (inkl. Ihrer und unserer Artikelnummer)
- Was ändert sich (EAN, Inhalt, Intrastat-Daten usw.)
- Ab wann bestellen wir den neuen Artikel Tagesdatum

Diese Information muss spätestens zwei Wochen vor Umstellung, an Ihr zuständiges METRO-Einkaufs-Team gesendet werden.

#### **12 EDI**

Für Bestellungen, Lieferscheine und Rechnungen erwarten wir eine EDI-Übermittlung. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unser EDI Team (<a href="mailto:edi@metro.at">edi@metro.at</a>). Bestellungen und Rechnungen sind bevorzugt in elektronischer Form zu empfangen und zu übermitteln. Lieferscheine sind sowohl in Papierform (siehe Kapitel Lieferpapiere) als auch in elektronischer Form zu übermitteln. Es sind die von ECR Austria empfohlenen Standard-Nachrichtenformate zu verwendet.

Nachrichteninhalt	ECR Standardnachrichtenform
Bestellung	ORDERS
Lieferschein	DESADV
Rechnung	INVOIC

Tabelle: ECR Standardnachrichten

Innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnisnahme der Lieferrichtlinien ist dafür Sorge zu tragen, dass Rechnungen über EDI INVOIC versandt werden.

Bei Interesse an weiteren EDI Nachrichten auf Basis ECR Standardnachrichtenform ist mit METRO in Kontakt zu treten.

#### 13 RESTLAUFZEIT

Die mit METRO/AVILO vereinbarten verbindlichen Restlaufzeiten für Lebensmittel sind zwingend einzuhalten. Unter Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen Anlieferungstag und Mindesthaltbarkeitsbzw. Verbrauchsdatum eines Lebensmittels zu verstehen.

Im Fall von Unterschreitungen der vereinbarten Restlaufzeit behält sich METRO/ AVILO vor, die Ware zurückzuweisen (siehe Kapitel Warenablehnungsgründe).

Pro Palette und Artikel darf nur Ware einer Charge angeliefert werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist am Lieferschein ein Vermerk über jede unterschiedliche Chargennummer anzuführen.



Bei der Verwendung unterschiedlicher Transportmittel für denselben Artikel (z.B. Flug- und Schiffware parallel) kann - soweit dies mit dem METRO - Einkauf so vereinbart ist - die Anlieferung jüngerer Chargen vor älteren Chargen in Ausnahmefällen toleriert werden.

Bei Lieferung an AVILO via Cross Docking zählt der Liefertag an der Plattform <u>nicht</u> als Beginn der Restlauf zeitberechnung, sondern erst der nächste Tag.

METRO/AVILO behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung vorgegebener Restlaufzeiten entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten. Gegebenenfalls wird die Annahme der Ware verweigert.

#### 14 TEMPERATUR

#### 14.1 Einhaltung der Transporttemperatur

Die Transporte sind so durchzuführen, dass die transportierten Produkte, insbesondere Lebensmittel, konstant auf einer geeigneten Temperatur gehalten werden. Um Produkte (auch Nicht-Lebensmittel) vor Frost-, Kälte-, Hitze-, Trocknungs- oder sonstigen Klimaschäden zu schützen ist generell auf eine dem transportierten Gut sowie der Transportdauer angemessene Temperierung (ggf. Heizung während der Wintermonate) und ggf. Abdeckung des Ladegutes zu achten.

Die jeweils aktuellen lebensmittelrechtlichen Anforderungen müssen während des gesamten Transportvorganges inklusive Verladung, Entladung und Umladung eingehalten werden.

Wird vom Hersteller oder Abpacker eines verpackten Lebensmittels auf der Verpackung eine Lagertemperatur angegeben, welche unter den gesetzlichen Vorgaben liegt (z.B. +4 °C für Frischfleisch statt der gesetzlich erlaubten + 7 °C), so muss diese niedrigere Lagertemperatur eingehalten werden, da nur so die Haltbarkeit und Sicherheit des Lebensmittels gewährleistet ist.

Sind für verschiedene Lebensmittel, die in einer Transporteinheit gemeinsam transportiert werden, unterschiedliche Lagertemperaturen vorgegeben, so ist die niedrigste Temperaturvorgabe einzuhalten. Ein solcher kombinierter Transport ist nur zulässig, wenn alle in einer gemeinsamen Temperaturzone transportierten Lebensmittel, in einem für diese Lebensmittel zulässigen Temperaturbereich transportiert werden.

TK – und kühlpflichtige Ware sind in jedem Fall in getrennten Transporteinheiten (z.B. durch Trennwand) zu transportieren.

Der Lieferant übernimmt bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Temperatur die Haftung für alle Folgeschäden. Für den Transport von sensiblen und leicht verderblichen Lebensmitteln ist während des Transportes gegebenenfalls Dauerkühlung zu verwenden, um die Temperaturschwankungen so gering wie möglich zu halten.



METRO/AVILO behält sich das Recht vor bei temperaturführungspflichtigen Lebens mitte In im Zuge des Wareneingangs Oberflächentemperaturmessungen durchzuführen. Entsprechen die Ergebnisse dieser Messungen nicht den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben des Herstellers bzw. Abpackers, werden zusätzlich Kerntemperaturmessungen durchgeführt. Die bei diesen Messungen zerstörten Produkte werden dem Lieferanten belastet.

Waren, für die die Temperaturanforderungen während des Transportes bzw. bei Anlieferung nicht erfüllt wurden, werden von METRO/AVILO zurückgewiesen.

#### 14.2 Nachweis der Transporttemperatur

Da die Einhaltung der Kühlkette ein entscheidender Faktor für die Sicherheit und Haltbarkeit von Lebensmitteln ist, muss diese lückenlos nachvollziehbar sein. Eine Aufzeichnung der Transporttemperatur ist daher unerlässlich.

Für tiefkühl- und kühlpflichtige Transporte sind Temperaturaufzeichnungen über den gesamten Lieferweg, inklusive Lagerung der Endprodukte im Produktionsbetrieb, bis zur Anlieferung bei METRO/AVILO, zu erstellen, welche bei Bedarf an METRO/AVILO zu übermitteln sind. Diese Temperaturaufzeichnungen müssen eine Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Temperaturvorgaben bzw. der Temperaturvorgaben des Herstellers oder Abpackers für die gesamte Lieferstrecke inklusive der Lagerung im Herkunftsbetrieb ermöglichen.

Dieser Nachweis, z.B. durch einen Temperaturausdruck / Scheibe, muss auf Anfrage elektronisch, binnen längstens 5 Werktagen, zur Verfügung gestellt werden können.

METRO/AVILO behält sich das Recht vor, Lieferanten besonders sensibler Produkte sowie Lieferanten, bei denen es zu häufigen Temperaturabweichungen oder temperaturbedingten Reklamationen kommt, dazu zu verpflichten, dass ab einem zu vereinbarenden Stichtag bei jeder Anlieferung an METRO/AVILO ein Transportprotokoll (Temperaturaufzeichnung) von Übernahme bis Entladung ausgedruckt und den Lieferpapieren beigefügt werden muss.

Bei fehlenden Aufzeichnungen behält METROAVILO sich das Recht vor, die Ware abzulehnen.

#### 15 ZUSTAND DER ANGELIEFERTEN WARE

Der Lieferant hat entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Auslieferung fehlerhafter Produkte zu vermeiden. Entspricht die angelieferte Ware nicht den mit METRO/AVILO vereinbarten Spezifikationen (Farbe, Qualität, etc.) gilt sie als fehlerhaft.

Eine Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware während des Transportes hat der Fahrer unverzüglich nach Feststellung der Warenübernahme zu melden.

Beschädigte oder fehlerhafte Ware wird von METRO/AVILO nicht übernommen bzw. innerhalb angemessener Frist gemeldet.



#### 16 SCHÄDLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Der Lieferant hat geeignete Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen vorzusehen. Werden nachweislich Schädlinge mit der Ware / Lieferung eines Lieferanten an METRO/AVILO übertragen, so haftet der Lieferant für sämtliche Folgekosten bei METRO/AVILO oder deren Kunden.

#### 17 ALLGEMEINE HYGIENE UND SAUBERKEIT

Lieferfahrzeuge und Behälter für den Transport von Lebensmitteln müssen leicht zu reinigen und sauber sein. Lebensmittel müssen so transportiert werden, dass eine nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist. Lebensmittel sind, falls erforderlich, von anderen Waren (Lebensmitteln und Nicht-Lebensmitteln), die in derselben Transporteinheit befördert werden, so zu trennen (z.B. durch Verpackung), dass eine gegenseitige nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist.

#### 18 REKLAMATION UND ABLEHNUNG VON WARE

Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.

Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.

#### 19 WARENRETOUREN

Ist die Möglichkeit von physischen Warenretouren nicht schriftlich ausgeschlossen, so behält sich METRO/AVILO das Recht vor, Waren an den Versender zu retournieren. Die ursprünglichen Artikelkosten sowie die entsprechenden Logistikkosten der Retoursendung werden von METRO /AVILO an den ursprünglichen Versender weiterverrechnet, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung aufliegt. Die Höhe der Transportkosten entspricht marktüblichen Preisen.



#### **20 ENTSTANDENER MEHRAUFWAND**

Wie in Punkt 1 Allgemeine Lieferbedingungen angeführt, basiert dieses Logistikhandbuch auf den Empfehlungen der GS1 Österreich bzw. den ECR Standards, an welche sich die METRO Gruppe international hält und auch von den Lieferanten verlangt, dass diese Standards umgesetzt werden.

Bei Nichteinhaltung von diesen voran beschriebenen Richtlinien behält sich METRO bzw. AVILO das Recht vor, diesen Mehraufwand an die Lieferanten weiterzugeben.

#### 21 BESCHAFFUNGSLOGISTIK MGL - METRO LOGISTICS

Für Lieferanten die an der Beschaffungslogistik der METRO LOGISTICS GERMANY GMBH ("MGL") teilnehmen gelten sämtliche angeführten Punkte, wenn nichts Abweichendes mit der MGL schriftlich vereinbart wurde. Sie sind verpflichtet die Ware rechtzeitig dem mit MGL vereinbarten Dienstleister zu avisieren, sodass sie unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Lieferzeiten pünktlich in unserem Markt eintreffen kann. Wir verweisen auf den MGL Vertragsanhang bzw. die operativen Abläufe der MGL-Versandliste.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.metro-logistics.de/de/leistungen/beschaffungslogistik

Kontakt MGL: <u>kundenservice@metro-logistics.de</u>



# 22 WARENABLEHNUNGSGRÜNDE

(Punkt 0: Reklama Wird d abgele Der Lie Bekanr verfüge	ion und Ablehnung von Ware ie Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise nnt ist wie folgt vorzugehen. ferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach itgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu en. Geschieht dies nicht, so wird die Ware itisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die
Reklama Wird d abgele Der Lie Bekann verfüge	ie Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise nnt ist wie folgt vorzugehen. ferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach itgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu en. Geschieht dies nicht, so wird die Ware itisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die
Wird d abgele Der Lie Bekann verfüge	ie Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise nnt ist wie folgt vorzugehen. ferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach itgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu en. Geschieht dies nicht, so wird die Ware itisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die
	om Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies
innerha	lb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des
Mange	s zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware
Versandeinheiten mit gemischten MHDs / Chargen / automa	itisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.
Seriennummern etc. pro Artikel (Punkt 6.5: Displays)	die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den
gesetz	ichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält
sich MI	ETRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf
Kosten	des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.
Im Falle	e einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der
Liefera	nt auch für alle Folgeschäden und -kosten wie z.B.
Logisti	kkosten, Umsatzeinbußen, administrative
Bearbe	itungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.
Bei A	VILO Anlieferungen werden im Falle von
Reklam	ationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt.
Dies be	edeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im
Überka	rton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert
wird.)	
Ablehnui (Punkt 0:	ng der Ware
Reklama	ion und Ablehnung von Ware
	ie Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise
1	nnt ist wie folgt vorzugehen.
Palette mit Klebeband Der Lie	ferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach
	tgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu
Kennzeichnung der Ware)	en. Geschieht dies nicht, so wird die Ware
automa	tisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die
Ware v	om Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies
innerha	lb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des



Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)

Mögliche Alternative: zeitnahe Behebung des Mangels durch den Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten z.B. nachetikettieren, umpacken, sortieren, nachbessern, übermitteln fehlender bzw. korrigierter Unterlagen etc.

Ablehnung der Ware (Punkt 0:

Reklamation und Ablehnung von Ware

Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von

Unterschreitung der vereinbarten Restlaufzeit (Punkt 13: Restlaufzeit)



Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiet wird.)  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise ab gelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten vernichtet. Sollte die Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware untsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z. B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Über karton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch einer Einheit überücksichtigt. Über karton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch einer Einheit überücksichtigt.  Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Der Kürde Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt.
wird.)  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lief eranten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hyglenebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten tachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z. B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamient wird.)  Mogliche Altemative: es werden unverzüglich kontigierte Lieferpapiere übermittet  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Per für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereichwurde nicht eingehalten  (Punkt 14: Temperatur)  Per für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereichwurde nicht eingehalten  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im
wird.)  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lief eranten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hyglenebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten tachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z. B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamient wird.)  Mogliche Altemative: es werden unverzüglich kontigierte Lieferpapiere übermittet  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Per für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereichwurde nicht eingehalten  (Punkt 14: Temperatur)  Per für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereichwurde nicht eingehalten  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		   Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert
Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vermichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vermichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzliche Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z. B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch reklamiert wird.) Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 12: Temperatur)  Der lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		_
Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hate innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erf olgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzliche Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamient wird.) Mögliche Altemative: es werden unverzüglich konfigiente Lieferpapiere übermitteit  Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurden nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Der kür die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		Ablehnung der Ware
Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelief erten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch richtein im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamient wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich konigierte Lieferpapiere übermittet  Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereichwurde nicht eingehalten (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lief eranten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.  Sollten die angelief erten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli beröcksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch reklamient wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich konigierte Lieferpapiere übermittelt wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich konigierte Lieferpapiere übermittelt wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereichwurde nicht eingehalten (Punkt 0: Punkt 14: Temperatur)  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z. B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch iener Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich konigierte Lieferpapiere übermittelt  Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereichwurde nicht eingehalten (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		-
Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiet wird.)  Mögliche Alternative: es werden unverzüglich komigierre Lieferpapiere übermittelt wird.)  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware worgaben auf Lieferpapieren (siehe Punkt 5: Lieferpapieren)  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z. B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiet wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittet  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermitteit  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamient wird.)  Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Per für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Per für die Ware vorgeschriebene Zemperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z. B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		_
Fehlende Lieferdokumente oder fehlende gesetzliche Vorgaben auf Lieferpapieren (siehe Punkt 5: Lieferpapiere)  automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamient wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Fehlende Lieferdokumente oder fehlende gesetzliche Vorgaben auf Lieferpapieren  Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z. B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
(siehe Punkt 5: Lieferpapiere)  gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.  Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu	Fehlende Lieferdokumente oder fehlende gesetzliche	
sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.  Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.  Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen. Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lief erant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlief erungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.) Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise ab gelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu	(siehe Punkt 5: Lieferpapiere)	
Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		_
Lief erant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.) Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.) Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		_
Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.) Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		-
Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt.  Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im  Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert  wird.)  Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere  übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise  abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach  Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)  Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
wird.) Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Reklamation und Ablehnung von Ware wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		l
Mögliche Altemative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt  Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Ablehnung der Ware (Punkt 0:  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Reklamation und Ablehnung von Ware Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen. Der Lief erant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)  Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu		
abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.  Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu	Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde	-
Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu	nicht eingehalten	_
Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu	(Punkt 14: Temperatur)	
verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware		
·		verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware



automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)

Ablehnung der Ware (Punkt 0:

Reklamation und Ablehnung von Ware

Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlieferungen werden im Falle von

Fehlerhafte Ware oder Verkaufsverpackungen z.B. stark eingedrückte oder zerrissene Verpackungen, Luftzieher, Dellen in Konserven, fehlende Bedienungsanleitungen, Artikel, die nicht der vereinbarten Spezifikation entsprechen

(Punkt 15: Zustand der Angelieferten Ware)



	Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt.				
	_				
	Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im				
	Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert				
	wird.)				
	Mögliche Alternative: zeitnahe Behebung des Mangels durch den Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten				
	Ablehnung der Ware (Punkt 0:				
	( diliko:				
	Reklamation und Ablehnung von Ware				
	Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise				
	abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.				
	Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach				
	Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu				
	verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware				
	automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die				
	Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies				
	innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des				
	Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware				
Sonstige Negative Abweichungen wie z.B. abweichender	automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.				
Geruch oder Konsistenz, Bombage, Verfärbung, alle	Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den				
Anzeichen von Verderb, Schädlinge oder Spuren von	gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält				
Schädlingen	sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf				
	Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.				
	Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der				
	Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B.				
	Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative				
	Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.				
	_				
	Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt.				
	Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im				
	Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert				
	Wird.)				
	Die Folgekosten eines nachweislich durch einen Lieferanten entstanden en Schädlingsbefalls werden dem jeweiligen Lieferanten belastet.				
	Ablehnung der Ware				
	(Punkt 0:				
Hygienemängel (Punkte 17: Allgemeine Hygiene und Sauberkeit)	Reklamation und Ablehnung von Ware				
(i dinte 17. Aligenie ille Hygietie und Sauberkeit)	Wird die Ware von METRO/AVILO ganz oder teilweise				
	abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.				
	Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach				
L					



Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO/AVILO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lief erant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen. Bei AVILO Anlief erungen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)

Diese Aufzählung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!



# 23 ANHÄNGE

## 23.1 ECR - Lieferschein - Muster

Nr.	Inhalt	Anzahl der Druckstellen	M/K*
1	Firmenlogo des Lieferanten oder des Versenders	3x35	М
2	Anschrift des Lieferanten oder Versendes	4x40	М
3	Lieferadresse: jener Ort, an dem die Ware entladen wird	7x35	М
4	Abladestelle: genaue Bezeichnung des Tors oder der Stelle, an der die Ware beim Warenempfänger zu entladen ist		К
5	Warenempfänger: Anschrift jener Stelle, an der die Ware vereinnahmt wird	4x40	K
6	Anschrift des Lieferanten, falls in Punkt 1 der Versender angeführt ist	4x40	K
7	Kundennummer, welche beim Lieferanten oder Versender angeführt ist	1x27	K
8	Genaue Lieferbedingungen des Lieferanten oder Versenders	3x27	K
9	Lieferscheinnummer	1x27	М
10	Bestellnummer, unter der die Lieferung bestellt wurde	1x27	М
11	Bestell-/Lieferscheinnummer in Form eines GS1-128 Strichcode	5x75	К
12	Lieferdatum: Datum an dem die Lieferung erfolgen soll	1x12	М
13	Voraussichtliche Lieferuhrzeit	1x12	K
14	Datum, an dem der Lieferschein ausgestellt wurde	1x12	М
15	Datum, an dem die Bestellung erfolgt ist	1x12	K
16	Seitenanzahl des Lieferscheins	1x12	М
17	Aufsteigende Positionszahl am Lieferschein – bis 25 Zeilen	1x2	М
18	Mengen der bestellten GTIN	1x7	М
19	Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, Stange, Dose, Kiste)	1x5	М
20	Inhalt pro Mengeneinheit Bei egalisierter Ware: z.B. 12x150 g, 6 Dosen, 8 Pakete Bei gewichtsvariabler Ware: das tatsächliche Verrechnungsgewicht, z.B. 135,25 kg	1x10	М
21	Genau Artikelbezeichnung **	1x22	М
22	GTIN der bestellten Menge	1x14	М
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Chargennummer, interne Artikelnummer, Anzahl Paletten pro Position	1x10	K
24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise wie z.B. gesetzlich geforderte Angaben (siehe Punkt 8).	2x75	K
25	Lademittel Art: Palette, CHEP-Palette, Rollcontainer Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4x28	K
26	Volumen der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenübernehmers	3x40	М

M = Muss-Feld, K = Kann-Feld

Tabelle: Inhalte ECR - Standardlieferschein

<sup>\*\*</sup>Bei Verwendung des ECR-Vorschlags für Lieferscheine muss im Feld 21 "Genaue Artikelbezeichnung" die Artikelnummer angeführt werden.



### 23.2 CMR Frachtbrief - Muster

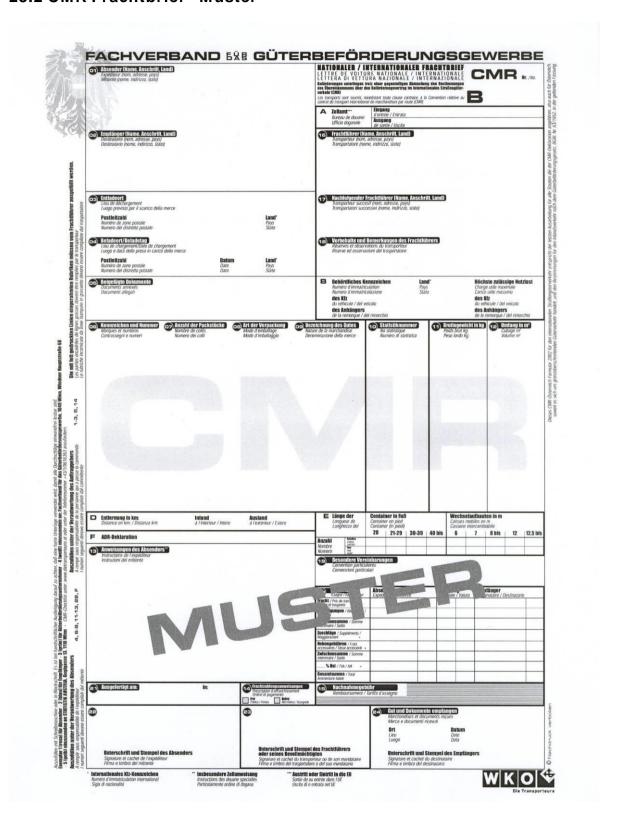


Abbildung: CMR Frachtbrief - Muster



# 23.3 Application Identifier (AI)

Al	Langtext	Kurzbezeichnung	Daten- feld¹ Beispiel		
00	Serial Shipping Container Code <sup>2</sup>	SSCC	n18	(00)390123456789012345	
01	Global Trade Item Number Identifikation einer Handelseinheit	GTIN	n14	(01)09012345678906	
02 <sup>3</sup>	GTIN Identifikation von Handelseinheiten enthalten in einer Transporteinheit	CONTENT	n14	(02)09012345111113	
10	Chargennummer	BATCH/LOT	an20	(10)AX12344	
11	Herstellungsdatum	PROD DATE	n6	(11)061023	
13	Packdatum	PACK DATE	n6	(13)060704	
15	Mindesthaltbarkeitsdatum (Qualität)	BEST BEFORE oder SELL BY	n6	(15)080913	
17	Verfallsdatum (Sicherheit)	USED BY oder EXPIRY	n6	(17)080930	
20	Produktvariante	VARIANT	n2	(20)56	
21	Seriennummer	SERIAL	an20	(21)967321	
251	Bezug auf die Ursprungseinheit	REF TO SOURCE	an30	(251)040269573326	
30	Menge in Stück	VAR. COUNT	n8	(30)2200	
310(x)	Nettogewicht	NET WEIGHT (kg)	n6	(3103)048000	
311(x)	Länge/Dimension 1	LENGTH (m)	n6	(3110)008000	
312(x)	Breite/Dimension 2	WIDTH (m)	n6	(3121)000070	
313(x)	Höhe/Dimension 3	HEIGHT (m)	n6	(3133)004523	
314(x)	Fläche	AREA (m²)	n6	(3143)007865	
315(x)	Nettovolumen, Liter	VOLUME (1)	n6	(3152)897689	
316(x)	Nettovolumen, Kubikmeter	VOLUME (m³)	n6	(3164)007870	
320(x)	Nettogewicht (engl Pounds)	NET WEIGHT (lb)	n6	(3203)008075	
37³	Anzahl der in der Transporteinheit enthaltenen Handelseinheiten	QUANTITY	n8	(37)0240	
400	Bestell-/Auftragsnummer des Warenempfängers	ORDER NUMBER	an30	(400)17909	
401	Sendungsnummer	CONSIGNMENT	an30	(401)78785	
410	Global Location Number (GLN) des Warenempfängers	SHIP TO LOC	n13	(410)901234500000 4	
412	Global Location Number (GLN) des Lieferanten	PURCHASE FROM	n13	(412)9056789 00000 8	
8003	Global Returnable Asset Identifier (GRAI) Identifikation für Mehrwegtransportbehälter/-verpackungen	GRAI	n14+an16	(8003)09012345175627 145437	

Abbildung: Application Identifier (AI)<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.gs1.at/gs1-leistungen-a-standards/gs1-applicationidentifier



### 23.4 Verbrauchssteuerdokument Muster

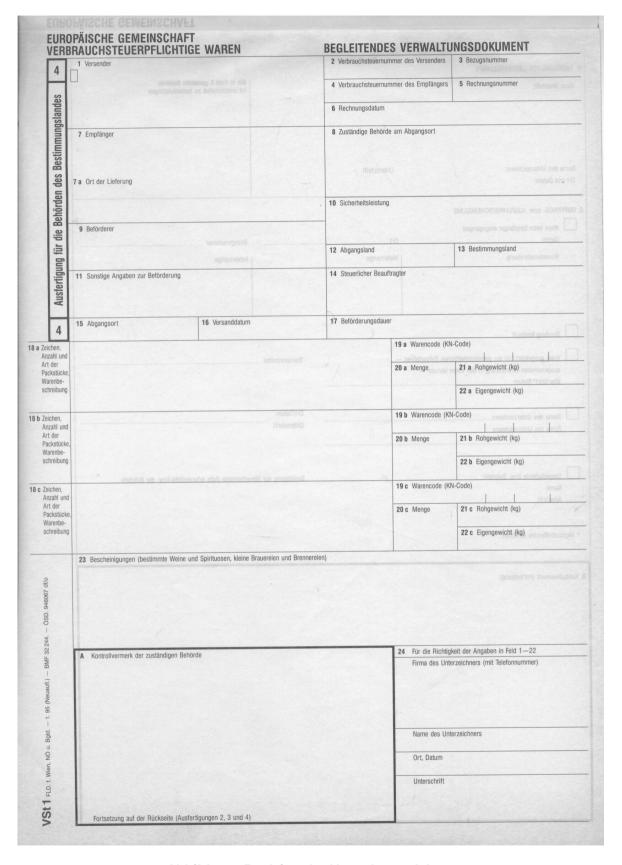


Abbildung: Begleitendes Verwaltungsdokument



3	1 Lieferer MwStNummer	2 Bezugsnummer des Lieferers
3	(Name und Adresse)	MCFANGSBESTÄTIGUNG
rer		3 Zuständige Behörde des Bestimmungslandes
iefe.		(Bezeichnung und Anschrift)
den Lieferer	Bezugsnummer	ri Datum
an d	4 Empfänger MwStNummer	
ıng	(Name und Adresse)	
andr		le Verbrauchsteuer ist entrichtet*/zur Zahlung angemeldet worden.
Ausfertigung zur Rücksendung		
ır Ri	ν	nommunegus 8 multi
g zu	5 Beförderer/Beförderungsmittel	6 Bezugsnummer und Datum der Anmeldung bei der
igun		zuständigen Behörde des Bestimmungslandes
fert		onstige Bernertaungen des Emplängers;
Aus	7 Ort der Lieferung	
3	Total Listang	
L	8 Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung	9 Warencode (KN-Code)
		10 Menge 11 Rohgewicht (kg)
		12 Eigengewicht (kg)
	Principle	13 Rechnungspreis/Warenwert
		Unterschrift
		Michtzukriftendes streichen.
	14 Bescheinigungen (bestimmte Weine und Spirituosen, kleine Brauereien und Br	Brennereien)
		nirolivermerk (Fortsetzung)
	A Kontrollvermerk der zuständigen Behörde	15 Für die Richtigkeit der Angaben in Feld 1—13: Rücksendung der Ausfertigung 3
		gewünscht: Ja Nein *)
		Firma des Unterzeichners (mit Telefonnummer)
		Name des Unterzeichners
		Name des Unterzeichners
		Name des Unterzeichners Ort, Datum

Abbildung: Vereinfachtes Begleitdokument



## 23.5 Reklamationsdokumente Rechnungsprüfung

#### **23.5.1 BEILAGE A**

BETRIEBSST : 17/ST.POELTEN
ARCHIV-NR : 9200604190019933

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: 69080264

METROPLATZ 1
2331 VOESENDORF

FTRMA

XXXXXXXXX UID-NR: ATU39247604

xxxxxxxx

MENGENDIFFERENZ REF-NR: 772778 LIEF-NR: xxxxx/ xx DATUM: 21-04-2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Ihre angegebenen Rechnung(en) wegen abweichender Berechnung auf den unten ausgewiesenen Betrag geaendert und bitten um gleichlautende Buchung, wobei Sie nur eine interne Gutschrift erstellen wollen.
Falls innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum kein gegenteiliger Bescheid vorliegt, betrachten wir die Rechnungskorrektur als akzeptiert.
Eventuelle Reklamationen bzw. Rueckfragen richten Sie bitte schriftlich an den Absender, wobei Sie eine Kopie der Differenzmitteilung – auf der Sie die strittigen Positionen gekennzeichnet haben – beifuegen wollen.

BEARB. RECHNUNGE	V:	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG
		0032080441	18-04-2006	911,36
GESAMT	:			911,36
MWST-SL	:	1 10 %	MWST WARE	82 <b>,</b> 85
			MWST LEERGUT	0,00
			MWST ENTSORG	0,00
DIFFERENZ	:	72320	18-04-2006	73,74
MWST-SL	:	1 10 %	MWST WARE	6,70
			MWST LEERGUT	0,00
			MWST ENTSORG	0,00
GEBUCHTER BETRAG	:	EUR		837,62

Mit freundlichen Gruessen,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

gez. Rechnungspruefung UID-NR: ATU 19424905

DIFFERENZMITTEILUNG RECHN-NR: 0032080441 BETRIEBSST: 17/ST.POELTEN



REFERENZ-NR: 772778 WAEHRUNG: EUR ARCHIV-NR: 9200604190019933

BE-NR: 104070 BE-DAT: 14-04-2006

\_\_\_\_\_

BE-NR: 104070 WE-NR: 0

10% \*\*\*\*\*\* 3101 WBG: IHVK: 1 ME: 1,515 0,00 EK-PREIS ZWISCHENSUMME 1,515 0,00 NETTO EK-PR 1,515 ART-NR: 8211 450G BARONESSE 25%FIT S WUG: 930 MWST: \*\*\*\*\*\* 3112 WBG: IHVK: 1 \_\_\_\_\_\_

BE-NR: 104070 WE-NR: 108206



## 23.5.2 BEILAGE B

BETRIEBSST : 10/VOESENDORF
ARCHIV-NR : 9201010280019677

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: +43/1/69080-682

METROPLATZ 1
2331 VOESENDORF

FIRMA

xxxxxxxxxxx UID-NR: xxxxxxxxxx

REFERENZ-NR: 423040 LIEFERANT: xxxxxxx/ 58 DATUM: 03-11-2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben folgende Rechnungen zusammengefasst.

Nachstehende Rechnungen werden unter der Rechn-Nr 04I2179232 überwiesen.

BEARB. RECHNUNGEN: RECHN-NR RECHN-DATUM RECHNUNGSBETRAG 04I2179232 27-10-2010 478,00 04I2178811 25-10-2010 301,46 GESAMT : EUR 779,46 MWST-SL : 2 20 % MWST WARE 129,91 MWST LEERGUT 0,00 MWST DLP 0,00

Hochachtungsvoll,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt UID-NR: ATU 19424905

Rechnungspruefungsabteilung

Seite 41



#### **23.5.3 BEILAGE C**

BETRIEBSST: 10/VOESENDORF
ARCHIV-NR: 1200604210033291

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: 69080260

METROPLATZ 1
2331 VOESENDORF

\_\_\_\_\_

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXX

Xxxxxx

XXXX xxxxx

UID NO: ATU36157706

REFERENZ-NR: 951321 LIEF-NR: 20006/62 DATUM: 21-04-2006

RECHNUNG-NR: 116260

GRUND: GEMAESS VEREINBARUNG

ENTSCH: DIE WARE STEHT AB DATUM DIESES SCHREIBENS 30 TAGE ZUR ABHOLUNG

BEREIT, DANACH ERFOLGT VERNICHTUNG

Wegen der oben angefuehrten Gruende uebersenden wir Ihnen eine entsprechende Belastungsanzeige. Der Wert wird bei einer der naechsten Regulierungen in Abzug gebracht. Die Gutschrift wollen Sie bitte nur intern erstellen.

WIR BELASTEN IHR KONTO WIE FOLGT :

MWST-SL: 1 10 % NETTOBETRAG WARE : 27,61

MWST-BETRAG WARE : 2,76
NETTO BETR ENTSORG: 0,00
MWST-BETR ENTSORG : 0,00
NETTO BETR LEERGUT: 0,00
MWST-BETR LEERGUT : 0,00

-----

GESAMTBETRAG NETTO: 27,61
GESAMTBETRAG : EUR 30,37

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

qez. Rechnungspruefung UID-NR: ATU 19424905



BELASTUNGSANZEIGE RECHN-NR: 116260 BETRIEBSST: 10/VOESENDORF WAEHRUNG: EUR REFERENZ-NR : 951321 ARCHIV-NR: 1200604210033291 BE-NR: 111004 BE-DAT: 21-04-2006 UNSERE WERTE (ZUSAMMENFASSUNG) SUMME GRUNDPREIS 31,59-VERGUETUNG 3,99 ZWISCHENSUMME 27,61-SKONTO SOFORT 0,00 KOSTEN 0,00 SEKTSTEUER 0,00 ZWISCHENSUMME 2 27,61-LEERGUT 0,00 ENTSORGUNG 0,00 SUMME NETTO 27,61-\_\_\_\_\_\_ WE-NR: 111061 BE-NR: 111004 ART-NR: Artikeltext WUG: 878 MWST: 10% IHVK: 1 ME: 9 – \*\*\*\*\*\* 529 WBG: EK-PREIS 2,622 23,60-2,412 1,89 LIEFERANTEN VERGUETUNG 1 8 % LIEFERANTEN VERGUETUNG 2 5 % 2,291 1,09 ZWISCHENSUMME 2,291 NETTO EK-PR 2,291 20,62-WUG: 878 MWST: ART-NR: Artikeltext 10% \*\*\*\*\*\* 531 WBG: IHVK: 1 ME: 7 – 1,142 7,99-EK-PREIS 8 % LIEFERANTEN VERGUETUNG 1 1,051 0,64 LIEFERANTEN VERGUETUNG 2 5 % 0,998 0,37 ZWISCHENSUMME 0,998 NETTO EK-PR 0,998 6,99-



## **23.5.4 BEILAGE D**

BETRIEBSST : 12/LANGENZERSDORF
ARCHIV-NR : 1200604210001512

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: +43/1/69080-676

METROPLATZ 1
2331 VOESENDORF

\_\_\_\_\_

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXX UID NO: ATU54147702

Strasse PLZ Ort

REFERENZ-NR: 853449 LIEFERANT: 20597/ 15 DATUM: 21-04-2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben folgende Nachzahlungen vorgenommen:

 REF-NR
 RECHN-NR
 RECHN-DATUM
 RECHNUNGSBETRAG

 RECHNUNGEN
 : 848333
 454969
 30-03-2006
 200,88

 DIFFERENZ
 : 848333
 92267
 30-03-2006
 169,13 

 NACHZAHLUNG
 : 853449
 454969
 30-03-2006
 158,90

BEZAHLT EUR: 190,65

Mit freundlichen Gruessen,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt UID-NR: ATU 19424905

Rechnungspruefung



## 24 KONTAKTDATEN GS1/ECR

## GS1 Austria GmbH (allgemein):

Brahmsplatz 3 1040 Wien

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01

office@gs1.at www.gs1.at

### GS1 Austria (Etikettierung, Strichcodes):

Ing. Mag. Gerald Gruber

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01 - 133

Email: <a href="mailto:gruber@gs1.at">gruber@gs1.at</a>

DI (FH) Christian Lauer

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01 - 123

Email: lauer@gs1.at

### **ECR Austria allgemein:**

c/o GS1 Austria GmbH Tel.: +43/1/505 86 01-55

ecr@gs1.at